



Konzept Berufsorientierung für inklusiv beschulte Kinder in der Sekundarstufe I

Vorbereitung auf die Arbeitswelt/Sek II für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Bildungsanspruch (Förderschwerpunkt Lernen (L) & geistige Entwicklung (G)) in inklusiven Settings im Staatlichen Schulamt Nürtingen

Abkürzungen, die nachfolgend verwendet werden:

ASKO	Arbeitsstelle Kooperation
BVE	Berufsvorbereitende Einrichtung
IFD	Integrationsfachdienst
ILEB	Individuelle Lern- und Entwicklungsbegleitung
KoBV	Kooperative Bildung und Vorbereitung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt
Reha-Beraterin/ Reha-Berater	speziell ausgebildete Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter für Jugendliche mit Behinderung, die über berufliche Möglichkeiten beraten
SBA VO	Verordnung über sonderpädagogische Bildungsangebote
SBBZ	Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum
VAB	Vorqualifizierungsjahr Arbeit und Beruf

Zielperspektive:

Ablaufschema/Orientierungsrahmen für allgemeinbildende Schulen mit dem Fokus „Was ist wann zu tun und wen gilt es zu welchem Zeitpunkt einzubeziehen?“



Vorbemerkung

- § 20 der SBA VO unterscheidet nicht zwischen Schülerinnen/Schülern, die ein SBBZ besuchen oder die inklusiv an einer allgemeinen Schule unterrichtet werden. Entscheidend ist der vorliegende sonderpädagogische Bildungsanspruch.
- Hierbei ist zu beachten, dass das jeweilige SBBZ bzw. die abgeordnete Lehrkraft (maßgeblich ist der Förderschwerpunkt) die Mitverantwortung für einen gelingenden Prozess trägt.
- Agentur für Arbeit legt die Definition von „Lernen“ nach der sozialgesetzlichen Grundlage aus, der IFD arbeitet nach der schulgesetzlichen Grundlage (benötigt Feststellung des sonderpädagogischen Bildungsanspruchs).
- Die Unterrichtskonzepte werden auf der Basis der Individuellen Lern- und Entwicklungsbegleitung (ILEB) und der sonderpädagogischen Bildungspläne und je nach Bildungsgang und Lernort zusätzlich in Orientierung an den Bildungsplänen der allgemeinen Schulen entwickelt.

Klasse	Inhalt	Ansprechpartnerin, Ansprechpartner/Quelle	Hinweise
5/6	Orientierungsstufe	Homepage des Bildungsplan „Berufliche Orientierung“: http://www.km-bw.de/Lde/Startseite/Schule/Berufliche+Orientierung KM zur Berufsorientierung: www.bo-bw.de	



Klasse	Inhalt	Ansprechpartnerin, Ansprechpartner/Quelle	Hinweise
5/6	Orientierungsstufe	VwV „Berufliche Orientierung“ vom 03.08.2017: http://www.landesrecht-bw.de/jportal/?quelle=jlink&docid=VVBW-VVBW000026554&psml=bsbawueprod.psml&max=true	
7	Einbezug von Berufsberatung U25 ggf. im weiteren Verlauf Einbezug Reha-Beraterin/Reha-berater	Agentur für Arbeit Mörikestraße 15 73033 Göppingen Tel: 0800 4 5555 00 Goeppingen@arbeitsagentur.de	<i>Für die allgemeinbildenden Schulen sind die ersten Ansprechpartnerinnen/Ansprechpartner für alle Schülerinnen/Schüler die Berufsberaterin/der Berufsberater U25 für Sek I und Sek II bis zum Alter von 25.</i>
7	Kontaktaufnahme zum raumschaftsbezogenen SBBZ mit dem entsprechenden Förderbedarf	NT: Theodor-Eisenlohr-Schule (SBBZ Lernen) Bodelschwingschule (SBBZ geistige Entw.) KT: Konrad-Widerholt-Förderschule (SBBZ Lernen) Bodelschwingschule (SBBZ geistige Entw.)	<i>Notwendig ist eine raumschaftsbezogene Konzepterstellung</i>



Klasse	Inhalt	Ansprechpartnerin, Ansprechpartner/Quelle	Hinweise
7		ES: Rohräckerschulzentrum (SBBZ Lernen) Rohräckerschulzentrum (SBBZ geistige Entw.) Fi: Pestalozzischule (SBBZ Lernen) Rohräckerschulzentrum (SBBZ geistige Entw.)	
7	Kontaktaufnahme IFD (Integrationsfachdienst)	IFD Plochingen Bahnhofstraße 14 73207 Plochingen Telefon: 07153/55888-0	<i>Der IFD ist Ansprechpartner der Arbeitgeberinnen, der Arbeitgeber und der Leistungsträger.</i>
7	Durchführung von Profil AC für Förderschwerpunkt Lernen	In Kooperation mit dem SBBZ	
7	Erstellung des Kompetenzinventars	In Kooperation mit dem SBBZ Es liegen Module für die Bereiche Hören, Sehen, Motorik, Lernen, Sprache, Emotion und Kognition, Autismus und Epilepsie vor.	<i>Das Kompetenzinventar ist ein Instrument, mit dem bei Bedarf der Prozess der Beruflichen Orientierung und Erprobung bei</i>



Klasse	Inhalt	Ansprechpartnerin, Ansprechpartner/Quelle	Hinweise
7			<i>Schülerinnen und Schülern mit Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot systematisch erfasst und dokumentiert werden kann.</i>
8	Durchführung raumschaftsbezogener Praktika mit dem zuständigen SBBZ; beim Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“ in abgeschwächter, angemessener Form	Federführung: Kontaktaufnahme durch Lehrkraft der allgemeinen Schule; weiterer Verlauf in Kooperation mit dem tangierten SBBZ	
8	Elterninformationsabende in Kooperation mit dem zuständigen SBBZ	Federführung allgemeine Schule; weiterer Verlauf in Kooperation mit dem SBBZ	



Klasse	Inhalt	Ansprechpartnerin, Ansprechpartner/Quelle	Hinweise
Ende 8/Beginn 9 bis 31.01.	<p>Durchführung Berufswegekonferenz (BWK)</p> <p>Ziel: Festlegung des am besten geeigneten Bildungsweges und -ortes unter Berücksichtigung der individuellen beruflichen Perspektiven und Wünschen der Schülerin/des Schülers</p>	<p>Federführung: Staatliches Schulamt Nürtingen</p> <p>Beteiligte: Schülerin/Schüler Erziehungsberechtigte, Schule, IFD, Berufsberatung die Agentur für Arbeit, das Fallmanagement des Sozialhilfeträgers.</p> <p>Wenn bei einer Schülerin oder einem Schüler mit den Förderschwerpunkten geistige Entwicklung, Sehen, Hören oder körperliche oder motorische Entwicklung in dem Schuljahr vor dem Übergang in eine Berufsausbildung oder eine Berufsvorbereitung der Sekundarstufe II festgestellt wird, dass ein Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot fortbesteht, ist eine Berufswegekonferenz durchzuführen.</p>	<p><i>Teilnahme Vertreter der ASKO beruflicher Bereich</i></p> <p><i>Die Empfehlungen der BWK werden an die Sonderberufsfachschulen (SBFS) weitergeleitet bzw. gleich mit zur BWK eingeladen.</i></p>
Bis 31.07.	<p>Festlegung des</p> <ul style="list-style-type: none">• Bildungsweges• Bildungsortes		<p><i>Im Februar/März bieten manche SBFS Kennlern-/ Schnuppertage an.</i></p>



Klasse	Inhalt	Ansprechpartnerin, Ansprechpartner/Quelle	Hinweise
	<p>Durch das Staatliche Schulamt unter Berücksichtigung der Aufnahmevoraussetzungen und nach Rückmeldung durch die zuständige Berufliche Schule</p>		<p><i>Für die Bewerberinnen/die Bewerber ohne festgestellten sonderpäd. Bildungsanspruch (Abgängerinnen/Abgänger aus allgemeinen Schulen) ist eine BWK erforderlich; für die Abgängerinnen/Abgänger aus den SBBZ wurde die BWK bereits durchgeführt.</i></p>
Nach Klasse 9	<p>Nach Abschluss der Klasse 9 verlassen die Schülerinnen/Schüler mit dem FÖS Lernen die allgemeine Schule. Anschlussmöglichkeiten:</p> <ul style="list-style-type: none">➤ VAB (Vorqualifizierungsjahr), entweder an einer Regelberufsschule oder einer SBFS	<p>Begleitung durch die Reha-Beraterin/den Reha-Berater</p> <p>Beispiele:</p> <ul style="list-style-type: none">• VAB mit dem Ziel HS-Abschluss• Assistierte Ausbildung• Theoriereduzierte Ausbildung• Förderplätze für 2jährige Ausbildung• ...	<p><i>BVE und KoBV bilden ein zweistufiges, aufeinander aufbauendes Angebot zur schulischen und beruflichen Bildung, Qualifizierung und Vermittlung am allgemeinen Arbeitsmarkt. Sonderberufsfachschulen</i></p>



Klasse	Inhalt	Ansprechpartnerin, Ansprechpartner/Quelle	Hinweise
Nach Klasse 9	<ul style="list-style-type: none">➤ AVdual (Ausbildungsvorbereitung dual)➤ BVE/KoBV (berufsvorbereitende Einrichtung/ kooperative Berufsvorbereitung) <hr/> <p>Nach Abschluss der Klasse 9 verlassen die Schülerinnen/ Schüler mit dem Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“ und gehen in die Berufsschulstufe an einem SBBZ mit dem gegebenen Förderschwerpunkt.</p>	<p>Bei BVE und KoBV handelt es sich um kooperative aufeinander aufbauende Angebote. SuS mit Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot in den Förderschwerpunkten Lernen oder geistige Entwicklung, die die Pflicht zum Besuch einer allgemeinbildenden Schule an einem SBBZ oder an einer allgemeinen Schule im Rahmen eines inklusiven Bildungsangebots erfüllt und das Potenzial haben, ein versicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis aufzunehmen, kommen für eine Teilnahme in Frage. Die Entscheidung über die Teilnahme trifft die abgebende Schule zusammen mit den SuS, den Eltern und den außerschulischen Partnern, Agentur für Arbeit und Integrationsfachdienst, im Rahmen einer Berufswegekonzferenz auf der Grundlage einer Kompetenzanalyse.</p>	<p><i>Eine BVE dauert zwei Jahre. Die Jugendlichen erhalten durch Angebote wie die Förderung der Mobilität, des Probewohnens und individuell ausgestaltete Betriebspraktika die Möglichkeit, die für den Arbeitsmarkt und das Alltagsleben wichtigen Fähigkeiten zu erproben und weiterzuentwickeln.</i></p> <p><i>Über die Aufnahme in die KoBV entscheiden die Leistungsträger im Anschluss an eine individuelle Berufswegekonzferenz und ein Übergangspraktikum. Die KoBV besteht aus drei verzahnten Elementen: Berufsschulunterricht mit sonderpädagogischer Unterstützung, Unterstützung</i></p>



Klasse	Inhalt	Ansprechpartnerin, Ansprechpartner/Quelle	Hinweise
			<i>und Begleitung durch den Integrationsfachdienst und das Jobcoaching im Rahmen einer berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme. Die KoBV dauert in der Regel 18 Monate.</i>

Wichtige Ansprechpartnerinnen/Ansprechpartner:

abgebende, tangierte Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum
Reha-Beratung der Agentur für Arbeit
Schulleitungen der Sonderberufsfachschulen

Kompetenzinventar im Prozess der Berufswegeplanung

http://www.schule-bw.de/faecher-und-schularten/schularten/sonderpaedagogische-bildung/unterricht_materialien_medien/beruf/materialien/index.html



Weitere Informationen:

Anschlussmöglichkeiten im Übergangsbereich an Beruflichen Schulen:

<http://www.bildungsnavi-bw.de/schulsystem>

<https://www.uebergangschuleberuf-bw.de/>

Ansprechpartnerin im Staatlichen Schulamt Nürtingen:

Schulrätin Kirstin Braun

Kirstin.Braun@ssa-nt.kv.bwl.de